

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Situation muss ich mich bei Ihnen am Wochenende melden.

Laut aktueller Schulmail und der Corona-Betreuungsverordnung ist Folgendes vorgeschrieben:

Auszug aus der Corona-Betreuungsverordnung, gültig ab 12.4.21:

„...An schulischen Nutzungen... einschließlich der Betreuungsangebote ...dürfen nur Personen teilnehmen, die... von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest ...mit negativem Ergebnis teilgenommen haben....

...Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt...

...Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen...“

Auszug aus der Schulmail vom 08.04.21:

„...Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt...“

Da es eine Testpflicht gibt, bedarf es keiner Einverständniserklärung durch Sie als Eltern.

Bei den Test wird mit Hilfe eines Tupfers ein **Abstrich aus dem vorderen Nasenbereich** genommen, den die Kinder unter Anleitung und Aufsicht selber durchführen.

Mit Beginn des Wechselunterrichts werden auch alle anderen Kinder zweimal wöchentlich getestet. Bitte geben Sie dann Ihrem Kind diesen Abschnitt ebenfalls über die Postmappe mit. Wann das sein wird, wissen wir noch nicht.

Sind Sie mit der Testung nicht einverstanden, kann Ihr Kind weder an der Notbetreuung noch zukünftig am Präsenzunterricht und der OGTS in der Schule teilnehmen. Ihr Kind wird dann im Distanzunterricht unterrichtet.

In diesem Fall teilen Sie mir das als Schulleitung bitte schriftlich mit.

Um sicher zu gehen, dass Sie diese wichtige Information bekommen haben und wissen, dass Ihr Kind ab sofort getestet wird, **bitte ich Sie den Abschnitt auf der nächsten Seite Ihrem Kind für die Notbetreuung in der nächsten Woche mitzugeben!**

Falls Sie nicht drucken können, schreiben Sie bitte den Satz auf einen Zettel und geben Sie diesen Ihrem Kind in die Notbetreuung mit.

Freundliche Grüße

Dominique Limbach

Ich habe die Information vom 11.4.21 zur Testung meines Kindes
_____, Klasse _____ in der Schule gelesen und bin darüber informiert
worden, dass die regelmäßige Testung Voraussetzung für die Notbetreuung, den Präsenz-
unterricht und die OGTS ist.

Unterschrift: _____